



## VORGEHEN IM TODESFALL

Das Team der Palliative Care von Spitex Zürich steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Ihre Gedanken, Sorgen oder Fragen besprechen möchten.

Kompetenz-Zentrum Spitex Zürich  
Fachstelle Palliative Care  
Rotbuchstrasse 46  
8037 Zürich  
T 058 404 47 74, F 058 404 36 39  
pall.care@spitex-zuerich.ch  
www.spitex-zuerich.ch/palliativecare



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*



**Spitex Zürich**

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen als erste Hilfestellung dienen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger verstorben ist.

### 1. Benachrichtigen Sie die Hausärztin/den Hausarzt

Als erstes muss (wenn nicht anders abgesprochen) bei einem Todesfall zu Hause die Hausärztin oder der Hausarzt benachrichtigt werden.

Ist sie/er abwesend, rufen Sie eine der folgenden Telefonnummern an:

Notfalldienst (Aerztefon) T 044 421 21 21  
Pallifon T 0844 148 148

### 2. Informieren Sie Ihr Spitex-Team im Quartier

Für Unterstützung stehen die Mitarbeitenden von Spitex Zürich zur Verfügung. In der Nacht wird das Telefon auf das Aerztefon umgeleitet und Sie können für Hilfe und Unterstützung die Nachtspitex der Stadt Zürich verlangen:  
T 058 404 47 00

### 3. Melden Sie den Todesfall dem Bestattungs- und Friedhofamt

Die verstorbene Person kann ein bis zwei Tage zu Hause bleiben.

Das Bestattungs- und Friedhofamt organisiert die Überführung der verstorbenen Person zum Friedhof Ihres Wohnkreises. Natürlich können Sie auch ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl bestimmen, welches die Überführung übernimmt. Adressen sind im Telefonbuch und Internet zu finden.

Bestattungs- und Friedhofamt  
T 044 412 31 78

### 4. Der Gang aufs Bestattungs- und Friedhofamt

Jeder Todesfall ist innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungs- und Friedhofamt zu melden. Dies muss persönlich durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen. Folgende Dokumente werden dazu benötigt:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Meldebestätigung (z. B.: Schriftenempfangsschein, Personalausweis, Niederlassungsbewilligung, Ausländerausweis)
- Pass oder ID
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

Neben der Aufnahme der Personalien wird mit dem Bestattungs- und Friedhofamt die Art und Weise der Bestattung geregelt.

Stadt Zürich  
Bestattungs- und Friedhofamt  
Stadthausquai 17  
1. Stock  
Stadthaus  
8001 Zürich

Montag - Freitag 8.00 - 16.30 Uhr  
Samstag 8.00 - 11.30 Uhr  
T 044 412 31 78  
F 044 212 06 90  
bestattungsamt@zuerich.ch  
stadt-zuerich.ch/bestattungsamt